

Aloys WINTERLING, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.-192 n. Chr.)*, R. Oldenbourg Verlag München 1999, 283 S. mit 11 Abb.

Das Buch ist als entschiedenes Plädoyer für das Verständnis und die Interpretation der kaiserlichen Machtzentrale in Rom als 'Hof' mit neuartigen, höfischen Strukturen und festen Organisationsformen zu lesen. Damit will es nicht nur einen Beitrag zur lange vernachlässigten Erforschung antiker Höfe liefern, sondern gleichzeitig einer Reihe insbesondere angelsächsischer Studien entgegentreten, in denen das *palatium* und die unmittelbare Umgebung des Kaisers stets nur in Teilen und nie als Gesamtphänomen betrachtet wurden und der 'Hof' als eher überdimensionierter aristokratischer Haushalt interpretiert worden ist.¹ W. hingegen beabsichtigt zu zeigen, daß „das 'Haus' der römischen Kaiser seit der frühen Kaiserzeit eine Transformation erfuhr, die es zu einem neuen, von aristokratischen 'Häusern' grundsätzlich unterschiedenen sozialen Gebilde machte“, das seine Bezeichnung als 'Hof' rechtfertige. Der Prozeß der Ausprägung fester Strukturen lasse sich als Institutionalisierung verstehen, die von einer zunehmenden „Integration der senatorisch-ritterlichen Aristokratie in die Umgebung der Kaiser am Hof“ begleitet werde (3f.).²

Die gerade in den letzten Jahren intensiviertere Erforschung der europäischen Höfe des Mittelalters und der frühen Neuzeit, deren Kenntnis W. in beeindruckender Weise vergleichend heranziehen kann, wird vom Autor von vornherein als Folie mit ins Spiel gebracht, wenn es darum geht, den in seiner enormen Vielfalt unübersichtlichen Untersuchungsgegenstand 'Hof' einzukreisen und die Fragestellung zuzuspitzen (Einleitung, 1-11). Die Auswahl und Interpretation der antiken Quellen und ihr Vergleich mit den Charakteristika europäischer Höfe werden auf diese Weise in einem Arbeitsschritt vereint. Das hat Konsequenzen für die Methodik. W. entscheidet sich, „auf der Basis möglichst vieler, oft en passant gegebener Einzelinformationen die

¹ Vgl. etwa J. A. Crook, *Consilium principis. Imperial Councils and Counsellors from Augustus to Diocletian* (1955); P. R. C. Weaver, *Familia Caesaris. A Social Study of the Emperor's Freedmen and Slaves* (1972); F. Millar, *The Emperor in the Roman World (31 B.C. – A.D. 337)* (2. Aufl. 1992); R. Saller, *Personal Patronage under the Early Empire* (1982) 41-78; A. Wallace-Hadrill, *The Imperial Court in: CAH X* (2. Aufl. 1996) 283-308.

² Eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse liegt seit drei Jahren in dem von Autor selbst herausgegebenen Band „Zwischen 'Haus' und 'Staat'. Antike Höfe im Vergleich“ (23. Beih. HZ 1997) vor (im folgend zitiert als: *Antike Höfe*). Auf die dort ausgeführten Überlegungen zum Vergleich antiker, mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Höfe ist an dieser Stelle verschiedentlich zurückzukommen, da sich Gliederung und Argumentation der vorliegenden Arbeit auf diese Weise besser erschließen.

Überlieferung in ein stimmiges Gesamtbild zu integrieren“ und dabei „die Quellen ... beim Wort zu nehmen“ (11). Auf der Grundlage der Kenntnis nachantiker Höfe definiert W. den ‘Hof’ als das „erweiterte ‘Haus’ des Monarchen“ und faßt sein Bedeutungsspektrum in drei Kategorien, erstens in „sachlicher und lokaler Hinsicht“, zweitens in sozialer und drittens in zeitlicher Hinsicht (9). Der Vergleich mit den von ihm in „Antike Höfe“ unterschiedenen fünf Kategorien offenbart, daß er sowohl auf eine systematische Untersuchung der kommunikativen Strukturen am Hof (7) als auch der antiken Termini und ihrer Bedeutungsfelder verzichtet.³ Gleichfalls ausgeklammert bleibt eine systematische Betrachtung sämtlicher am Hofleben beteiligter Personengruppen sowie die Untersuchung der Abläufe und Ereignisse, die sich im Zusammenhang mit der Abreise des Kaisers aus Rom und seiner Abwesenheit vom Palatin ergaben (6). Eine umfassende Studie zum „Hof als Gesamtphänomen“⁴ kann und will diese Arbeit nicht sein. Ihr vordringliches Interesse gilt der Freilegung höfischer Organisationsstrukturen sowie der Frage nach dem Grad einer festen Einbindung und Beteiligung der Senatoren und Ritter.

W. eröffnet die Untersuchung mit einem ausführlichen Kommentar zur Forschungsgeschichte, in dessen Zusammenhang er sich insbesondere mit den Arbeiten Th. Mommsens und L. Friedländers auseinandersetzt (12-38). Obwohl er die Unzulänglichkeiten der Mommsen’schen Kriterien nach staatsrechtlichen Kategorien klar benennt, sei schon hier darauf hingewiesen, daß seine eigenen Bemühungen einer systematischen Differenzierung des „kaiserliche(n) Hauswesen(s)“⁵ letztlich den Betrachtungen Mommsens verpflichtet bleiben. Die jüngeren, stärker sozialhistorisch ausgerichteten Forschungsansätze werden zwar diskutiert (18-37, 84-93), erweisen sich in der Regel jedoch als unvereinbar mit den Interessen W.’s. Diese gehen von klaren Dichotomien aus (*consilia publica / privata iudicia arbitriaque, res publica / domus*) und sind Problemen von Staatlichkeit, von Politik und ihrer Institutionen verpflichtet. Es überrascht daher auch nicht, wenn zu den nuancenreichen Darstellungen Friedländers kaum Anknüpfungspunkte gesucht werden.

In den auf Einleitung und Forschungsrückblick folgenden acht Kapiteln werden sehr unterschiedliche Perspektiven auf den kaiserlichen Hof geboten. Auf ein knappes und in seiner argumentativen Funktion für den Fortgang der Untersuchung zu kursorisches Kapitel über das aristokratische ‘Haus’ bei Vi-

³ Winterling, *Antike Höfe* 13f.

⁴ ebd. 6.

⁵ Zitiert nach Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* II 2 (3. Aufl. 1887) 833f.

truv und Lukian (39-46)⁶ folgen drei Kapitel bzw. Abschnitte, die den 'Hof' zunächst in sachlicher und lokaler Hinsicht vorführen – in seiner sich verändernden architektonischen Form als Palastbau auf dem Palatin (47-75), unter dem Aspekt seiner Ausstattung mit Luxusgütern (76-82) sowie in seiner Personalstruktur als höfische Organisation (83-116) –, ehe die den Tagesablauf prägenden Ereignisse der *salutatio* (117-144) und der abendlichen *cenae*, und damit der zeitliche Aspekt untersucht werden (145-160). Das neunte Kapitel ist schließlich den Teilnehmern dieser Empfänge, den 'Freunden' des Kaisers gewidmet (161-194). Erst am Ende des Buches werden Probleme der antiken Terminologie am Beispiel der von Apuleius⁷ für den Titel entlehnten *Aula Caesaris* (195-203) sowie des Bedeutungsfeldes von *Palatium* benannt (209-218; unverständlicherweise als Anhang an das Schlußkapitel (204-208) angehängt). Ein Literaturverzeichnis, ein Sach-, Personen- und Quellenregister sowie elf Grundrisse der kaiserlichen Palastbauten in Rom beschließen den Band (219-283).

Die additive Struktur der Gliederung ist Folge der jeweils wechselnden Perspektiven, aus denen der Autor den kaiserlichen Haushalt in den Blick geraten läßt. Dabei lassen sich die einzelnen Kapitel separat als eigenständige Abhandlungen lesen. Besonders hervorzuheben ist, daß W. sich um eine in diesem Rahmen sehr weitgehende Einbeziehung auch der archäologischen Quellen bemüht.⁸ Insbesondere seine Überlegungen zum Aussehen der frühkaiserzeitlichen *Palatina domus*, ihrer aus mehreren „Teilhäuser(n)“ bestehenden Struktur (56) sowie den dort anzunehmenden Bewohnern werden durchgehend auf Zustimmung stoßen (48-55). Erst der anschließende Versuch, die sukzessive Bebauung des Palatin in ihren Einzelschritten zu interpretieren, weckt verschiedentlich Zweifel an der Stichhaltigkeit der Argumente. Als Leitbegriff für die Interpretation der Architektur (47-75) fungiert die Zugänglichkeit der *domus* (48), die in Anlehnung an Vitruv schon als Charakteristikum der aristokratischen Häuser erkannt worden war (40f. 55). Ihre sukzessive Beschränkung im Laufe des 1. Jhs. n. Chr. wird von W. als Gradmesser für eine zunehmende Separierung der kaiserlichen Residenz gewertet. Durch die gleichzeitig erfolgende Inbesitznahme des gesamten Palatin werde die *domus* zum äußeren Zeichen des Kaisertums selbst.

⁶ Eine eingehendere Darstellung der Funktion und Bedeutung der spätrepublikanischen *domus* und mit ihr verbundener Begriffe wie *clientela/obsequium* im Gegensatz zur kaiserzeitlichen *amicitia* und Patronage hätte m.E. zu einer anderen Bewertung der Bauten auf dem Palatin geführt.

⁷ Apul. met. 7,6,2.

⁸ Dies kann angesichts der unübersichtlichen Publikumlage zur Bebauung des Palatin gar nicht genügend betont werden.

Diese Deutung ist zumindest hinsichtlich der Untersuchung der Zugänglichkeit nicht unproblematisch. Es überzeugt nicht, wenn – im Gegensatz zu den unter Augustus und Tiberius angeblich frei zugänglichen Arealen auf dem Palatin (54ff.), deren detaillierte Bebauung wir gar nicht kennen – bei weitreichender Unkenntnis der ehemals vorhandenen räumlichen Strukturen allein aus den Substruktionen des claudischen Palastes auf eine festigungsähnliche Anlage mit erstmals kontrollierter Zugänglichkeit geschlossen wird (63ff.).⁹ Aus den literarischen Quellen und dem Fehlen eines entsprechenden Baus in den ersten Jahrzehnten des Prinzipats sollte nicht abgeleitet werden, daß die Kaiser den Zugang zu den Teilhäuser(n) des frühkaiserzeitlichen Ensembles nicht haben kontrollieren lassen und mithin auf alle Formen höfischer Abgeschlossenheit verzichteten (55f.). Und für die neronische Zeit stellt sich aus entgegengesetzter Perspektive die Frage, wie ein derart großes *atrium* oder Vestibül wie jenes, das den Koloß des Nero aufnahm, im Sinne W.'s als nicht-öffentliches Areal hat fungieren können (68f.).

Der gewählte Gegensatz zugänglich/unzugänglich allein erweist sich in der zu starr gehandhabten Anwendung auf die uneinheitlichen Reste der Bebauung als wenig praktikabel (55-66). Er stellt nach Ansicht des Rez. kein geeignetes Kriterium für die Frage nach typischen Reflexen höfischer Architektur auf dem Palatin dar. Es sei deshalb betont, daß die Architektur nur in günstigen Fällen – und dann auch nur in sehr begrenztem Maße – Auskunft über den Grad der Zugangskontrolle zu geben vermag, denn Raumstrukturen stellen eben keine „Voraussetzungen für Interaktionen“ dar, wie W. an anderer Stelle formuliert (73).¹⁰ Bedenklich erscheint im vorliegenden Zusammenhang auch die Art der Interpretation der literarischen Quellen, denen im Zuge einer stellenweise kriminalistischen Sezierung die Qualität von Augenzeugenberichten zuerkannt wird. Auf der anderen Seite muß vom Autor jedoch eingeräumt werden, daß die umfangreichen Bautätigkeiten eines Claudius oder Domitian weder bei Sueton noch bei Cassius Dio Spuren hinterlassen haben (71). Die Uneinheitlichkeit der Überlieferung ist nicht zu erklären, sollte aber zur Vorsicht mahnen, wenn es darum geht, die erhaltenen, kurzen Passagen beim Wort zu nehmen.¹¹

⁹ Die Kritik an dieser Deutung ist deshalb wichtig, weil die angenommene Abgeschlossenheit des Palastes in späteren Zusammenhängen als Argument verwendet wird (131, 134, 151).

¹⁰ Zu den Möglichkeiten einer Interpretation von Raumstrukturen bezüglich bestimmter Verhaltensweisen sei auf meine eigenen, stellenweise ebenfalls zu zuversichtlichen Überlegungen in Rez., *domus frequentata*. Anspruchsvolles Wohnen im pompejanischen Stadthaus (1999) 275ff. hingewiesen.

¹¹ Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich nach Ansicht des Rez. auch bei der Interpretation der domitianischen *domus August(i)ana* (72f. 75), da die vom Autor beobachtete neuartige

Dem Autor ist zuzustimmen, wenn er im Vergleich mit den aristokratischen Häusern allein in der Größe des Palastes etwas Neuartiges erkennt; es bleibt jedoch fraglich, inwieweit die bauliche Veränderung des Palatin in claudischer Zeit tatsächlich eine neue Qualität schafft und nicht nur die um eine weitere Dimension gesteigerte Ausdehnung und Vervielfältigung der Raumstrukturen einer spätrepublikanischen *domus* darstellt. Die von W. mehrfach zitierten Textstellen, in denen das Kaisertum mit dem Besitz des Palatin verbunden wird, können eine solche Argumentation kaum stützen, da sie sich zunächst und vor allem einer auch im lateinischen Sprachgebrauch verbreiteten Metaphorik von Begriffen wie Haus, Palast oder Burg bedienen (45).¹²

Die anhand der Architektur erarbeitete Vorstellung, typisch höfische Strukturen seien in Form eines abgeschlossenen Palastbaus insbesondere in claudischer Zeit und unter Domitian geprägt worden, hat Folgen für die Untersuchung der anderen Bereiche des kaiserlichen Haushalts. Auch hier kommt der Autor zu dem Ergebnis, daß sich entscheidende Veränderungen im Hinblick auf die Entstehung organisierter höfischer Verwaltungsformen und die Beteiligung neuer Personengruppen in besonderer Weise vor allem in diesen Zeiträumen beobachten lassen. Die gleichzeitige Existenz „nicht formalisierter Einflußstrukturen“ wird zwar konstatiert, jedoch nicht näher betrachtet, da sie nicht Bestandteil der Institutionalisierung des kaiserlichen Hofes im Gegensatz zur senatorischen *domus* sei (92f.). Die von W. behauptete und seit Claudius festzustellende „zentrale Organisationsstruktur“ (94f.) mit der Schaffung neuer, in ihrer Zuständigkeit und Hierarchie festgelegter Hofämter bleibt in der althistorischen Forschung allerdings keinesfalls unwidersprochen. Bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung und einer offensichtlich nicht streng geregelten Bezeichnung bestimmter Ämter weckt der Hinweis auf die Differenzierung von Tätigkeiten *a cura amicorum* in der unmittelbaren Nähe des Hausherrn bereits in spätrepublikanischen und augusteischen Haushalten Zweifel an der strukturellen Neuartigkeit der claudischen Verwaltungsposten (103).¹³ So muß auch die Interpretation des Halbsatzes Tac. Ann. 11, 12, 3 als sehr weitgehend bezeichnet werden, die die *servi* und *liberti* des Claudius im Hause des C. Silius als erkennbar kaisereigene Höflinge in spezieller Tracht deutet und dies als frühesten Hinweis auf eine allgemeine Wahrnehmung des

Anlage eines separierten kaiserlichen Wohntraktes neben großen Empfangssälen bereits seit spätrepublikanischer Zeit in der gehobenen Wohnarchitektur durchgängig festzustellen ist.

¹² Grundlegend dazu F. Ohly in: RAC 13 (1986) 906ff. s.v. Haus und jüngst U. Meyer, Soziales Handeln im Zeichen des 'Hauses' (1998) 21ff., 55ff.

¹³ Vgl. W. Eck in: V. M. Strocka (Hrsg.), Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41-54 n. Chr.). Umbruch oder Episode? (1994) 23-34, dessen Argumente mir von W. nicht widerlegt zu sein scheinen (94 m. Anm. 55).

Sondercharakters der kaiserlichen Versorgung versteht.¹⁴ Es entsteht der Eindruck, als wirke sich hier die umfassende Kenntnis der nachantiken Höfe bei W. unmittelbar auf die Deutung antiker Quellen aus (105).¹⁵ Im Hinblick auf die Institutionalisierung eines 'Hofstaats' überzeugender erscheinen die Beobachtungen W.'s zur Rekrutierung des Personals (108ff.).

Neben der Übernahme von Stelleninhabern im Falle von Usurpationen und der damit ausgewiesenen Zugehörigkeit zum kaiserlichen *patrimonium* weist er auf vereinzelt Nachrichten zu Aufnahmen unter die kaiserlichen Freigelassenen hin. Damit habe sich eine eigene Hoforganisation neben den Strukturen der *familia* etabliert, die schließlich zur Voraussetzung einer allmählichen Aristokratisierung der Hofämter geworden sei (111).

Mit der Untersuchung der *salutatio* (117-144) und der kaiserlichen Gastmähler (145-160) geraten die Teilnehmer an Empfängen und damit die Frage in den Blick, inwieweit sich den Quellen Hinweise auf eine Formalisierung dieser Ereignisse ablesen lassen. Der in diesem Zusammenhang häufig diskutierte Terminus *admissio* wird von W. überzeugend als Umschreibung für die allgemeine Zugänglichkeit des *princeps* verstanden (128ff.) und von den *salutationes* getrennt. Für das Anliegen, unterschiedliche *salutationes* nach Anlaß und teilnehmenden Personen zu differenzieren, finden sich in den Quellen jedoch nur wenige Hinweise. Der Versuch, erste wegweisende Veränderungen wiederum in claudischer Zeit zu erkennen (134), greift auf die Analyse der Architektur zurück (64f.), die – wie oben dargelegt – keine sichere Quelle für eine derartige Annahme bietet. Auch der weitergehenden Differenzierung der Morgenempfänge unter Vespasian und im 2. Jh. in solche für „engste Freunde“ und einen weiteren Kreis (127, 129, 137f.)¹⁶ stehen Textpassagen entgegen, die eher für jeweils individuell vom Kaiser selbst geregelte Abläufe sprechen (126). Zwei sich aus der Art der literarischen Quellen ergebende Probleme betreffen auf der einen Seite die fehlende Differenzierung zwischen Anforderungen bzw. Erwartungen an bestimmte Verhaltensweisen und den von diesen gar nicht eindeutig zu trennenden Bedürfnissen auf Seiten der Aufwartenden. Die detailliertesten Informationen finden sich nicht zufällig in Einzelfallbeschreibungen, deren Verallgemeinerung gerade ihrer Erinnerung

¹⁴ Der Halbsatz findet sich, wie auch Cassius Dio 61 (60) 31, in unterschiedlichen Zusammenhängen mehrfach zitiert und wird als jeweils richtungweisende Information gewertet (60, 78, 106). Die nach Ansicht des Rez. zu große Nähe am Text birgt die Gefahr der Überinterpretation.

¹⁵ Vgl. z.B. Winterling, *Antike Höfe* 18f.

¹⁶ Der bei Plin. ep. 3, 5, 9 genannte Besuch läßt sich aufgrund der Angabe *ante lucem* gerade nicht auf die *salutatio* beziehen, sondern steht als Umschreibung der sozialen Zeit für das enge Nahverhältnis zwischen Vespasian und Plinius d. Ä.

wegen problematisch ist. Auf der anderen Seite konnte die auf diese Weise umschriebene „Nahbeziehung“ der Beteiligten (*amicitia*), deren zunehmende Hierarchisierung W. festzustellen meint, ihre Wirksamkeit aber nur im Rahmen einer informellen Handhabung entfalten. Es ist daher davon auszugehen, daß die Kaiser selbst gar kein Interesse an einer Verfestigung 'höfischer' Umgangsformen entwickelten, wofür die Hinweise auf die gefährdete Stellung von Einzelpersonen und die Häufigkeit von Denunziationen ein beredtes Zeugnis darstellen (124). Diese Überlegungen schließen selbstverständlich den Prozeß einer zunehmenden Formalisierung von Umgangsformen nicht aus; das von W. gezeichnete Bild gewinnt allerdings nur dort klare Konturen, wo er die kaiserzeitlichen Verhältnisse von jenen der späten Republik absetzt (136).

Die Betrachtung der „'Freunde' der Kaiser“ (161ff.) dient schließlich dazu, die Stellung dieser ausgewählten Personengruppe und ihr Nahverhältnis zum *princeps* als elementaren Bestandteil des Hofes zu erfassen.¹⁷ In der Auseinandersetzung um die Entscheidung, wer denn als kaiserlicher *amicus* bezeichnet werden könne, lehnt W. die jüngsten Versuche einer großzügigeren Einbeziehung von z.B. politisch ausgewiesenen, jedoch in den Quellen nicht explizit als *amici* genannten Personen ab (162ff.). Im Zuge seines Rückgriffs auf die allein in den Quellen so genannten *amici* läuft er jedoch Gefahr, den Terminus innerhalb eines hochgradig informellen Systems von *amicitia* als vermeintlich feststehende und ein soziales Abhängigkeitsverhältnis präzise definierende 'Funktionsbezeichnung' mißzuverstehen. Sein Verfahren ist deshalb auch nicht durchzuhalten. Die Berücksichtigung der „unterschiedlichen Bedeutungsgehalte des Begriffs *amicus*“ (165) und des sich je nach Quellengattung verschiebenden Bedeutungsfeldes zitiert dann genau jene Erkenntnis, die namhafte Kollegen zu dem Schluß kommen ließ: „Better, perhaps, to include too many than too few.“ (163).¹⁸

Und die diachrone Betrachtung des Wandels der 'Freundschaft' wird schließlich mit der Einsicht eröffnet, daß „die (zufällig) fehlende Überlieferung einer entsprechenden Bezeichnung (als *amicus*, Rez.) nicht als Ausschlußkriterium gelten kann“ (169). Die nach Ansicht des Rez. notwendigen methodischen Konsequenzen werden daraus allerdings nicht gezogen. In der Folge unterscheidet W. drei Stufen von *amici*, zu unterst die Senatoren und „ein nicht genau abgegrenzter Kreis von Personen des Ritterstandes“ (167), dann solche, die zum Kaiser in einem Gastverhältnis standen und schließlich die im täglichen Umgang mit ihm stehenden *familiares*. Alle Angehörigen dieser Perso-

¹⁷ Vgl. auch Winterling, *Antike Höfe* 15ff.

¹⁸ Zitiert nach R. Syme, *Roman Papers I* (1979) 293.

nenkreise können in den Quellen als *amici* angesprochen werden; nur in besonderen Fällen wird die nähere Umschreibung des 'Freundschaftsverhältnisses' gesucht. Wie Sueton Tib. 46 zeigt, bestand nicht einmal im Fall von gestaffelten Geldzuweisungen seitens des Kaisers an Personen unterschiedlicher *dignitas* das Bedürfnis, die Begünstigten in ihrem Verhältnis zum *princeps* näher zu charakterisieren (171f.). Die durch W.'s Unterscheidung von drei Gruppen von *amici* suggerierte Trennschärfe führt im Einzelfall zu Schwierigkeiten bei der Bestimmung des Grades von *amicitia* (172). *Amicus* und *familiaris* ließen sich – zumindest in der frühen Kaiserzeit – zu einem guten Teil offensichtlich synonym verwenden. Vor diesem Hintergrund erscheint es schwierig, den von W. in einzelnen Schritten – und parallel zu seinen Überlegungen zur *salutatio* – beschriebenen Prozeß eines „Wandel(s) in der sozialen Rekrutierung ... der kaiserlichen Freunde“ zu verfolgen (176ff.). W. konstatiert eine Ablösung von *homines novi*, *liberti* und Standesniedereren als *familiares* der ersten *principes* durch Angehörige der Senatsaristokratie seit Nero und besonders Vitellius bis hin zu einer Institutionalisierung der „Freundschaft mit der Aristokratie“ und ihrer Nutzung als „Zwangsinstrument“ unter Domitian (185). Die Gruppen der *amici*, die nach W. beiden unteren Kategorien, seien danach in den *familiares* aufgegangen (188ff.). Dennoch lasse sich spätestens im 2. Jh. unter Hadrian eine erneute Differenzierung beobachten, die zur Entstehung der „engsten Freunde“ bzw. der „Vornehmsten“ geführt habe (189ff.).¹⁹ Die Nähe dieses Modells zu den *publica* und *privata consilia* ist nicht zu übersehen, und folgerichtig identifiziert W. die Teilnehmer an letzteren mit dem Kreis der *amicissimi*. Gleichzeitig kann in ihr die Struktur des 'engen' und 'weiten' Hofes mittelalterlicher deutscher Königshöfe wiedererkannt werden²⁰, eine Assoziation, die W. nicht explizit bemührt, allerdings suggeriert und damit seine Deutung des Prozesses als Institutionalisierung eines Hofes stützt.

Als Folge der beschriebenen und sich auf unterschiedlichen Ebenen abzeichnenden Institutionalisierung wandelt sich, so W., auch die Begrifflichkeit. Zu Beginn der Regierungszeit des Claudius verwendet Seneca erstmals den Terminus *aula* in bezug auf das 'Haus' der römischen Kaiser und bezeichnet es somit als „Hof“ (203). In der *Aula Caesaris* des Apuleius finde der Wandel mithin seine adäquate Umschreibung.²¹

¹⁹ Die Bemerkung, wonach der Prozeß „in einem hohen Maße von der Willkür der einzelnen Kaiserpersönlichkeit ... abhängig“ war, fällt zu spät, um die Vorstellung von einer „strukturell angelegt(en)“ Entwicklung noch zu beeinflussen (191).

²⁰ Winterling, *Antike Höfe* 22; vgl. dazu die Rede von einem engeren und weiteren Kreis von 'Freunden' (127) bzw. der „engen“ *salutatio* (143).

²¹ Die von Winterling mehrfach geäußerte Kritik an antik nicht überlieferten Termini (38) – stellvertretend sei hier auf R. P. C. Weavers *familia Caesaris* (5, 23f., 38) verwiesen –

Die geäußerten Zweifel und die Skepsis des Rez. allein werden dem Buch nicht gerecht. Nicht nur die Tatsache, daß eine Untersuchung zum kaiserlichen Haushalt als Hof bislang fehlte, auch das Thema an sich verleiht dem Werk von vornherein seinen außerordentlichen Stellenwert. Die Berücksichtigung archäologischer Quellen ist – gerade wegen anderer Perspektiven – nur zu begrüßen und sollte in anderen althistorischen Arbeiten Nachahmung finden. Es ist das Verdienst des Autors, daß er innerhalb eines umstrittenen Terrains klar und deutlich Stellung bezieht und dies in der Regel gegen eine im Moment in großen Teilen gänzlich anders orientierte Forschung. Fragestellung und Ziel der Untersuchung sowie die Gliederung der Argumentation in den einzelnen Kapiteln werden ausführlich und leicht nachvollziehbar präsentiert. Nur deshalb war es Rez. möglich, in Ansätzen eine kritische Distanz zu einzelnen Thesen zu entwickeln. Wenn die Kritik bisweilen deutlich ausfällt, dann mit der Absicht, abweichende Interpretationen in der inneren einer Rezension möglichen Kürze wenigstens anzudeuten. Zweifel und Skepsis dürfen am Ende nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Autor eine sehr lesenswerte Arbeit vorgelegt hat, die über die Grenzen der Althistorie hinaus Beachtung verdient und der lebhaft Diskussions zu wünschen ist.

Dr. Jens-Arne Dickmann
Institut für Klassische Archäologie
Meiserstr. 10
D-80333 München
e-mail: dickmann@ka.fak12.uni-muenchen.de

geht meines Erachtens ins Leere, da sie übersieht, daß gerade der moderne Begriff in positivem Sinne ein Bedeutungsfeld eröffnet, für das die Quellen mitunter keinen Terminus überliefern (zum Unterschied von Wort und Begriff siehe R. Koselleck in: O. Brunner – W. Conze – R. Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 1 (1972) XIIIff. bes. XXII).